

seine Unternehmen derart stark durch den sogenannten Klimaschutz, wie Sie das hier in Deutschland tun. Die Klimaschutzpolitik und Ihre Ökopolitik sind zudem im Kern eine asoziale Politik; denn bezahlen muss es am Ende – ja, Herr Rehbaum – der Malocher, der jeden Morgen aufsteht und zur Arbeit fährt.

Ziehen wir doch einmal eine Bilanz dieser Politik: Vor 20 Jahren lag der Strompreis bei 16 Cent. Jetzt liegt er bei 30 Cent – er hat sich verdoppelt! Vor 20 Jahren waren Diesel und Benzin halb so teuer: 1 Liter Diesel kostete 58 Cent, jetzt 1,30 Euro.

Und wie sieht im Gegenzug die Entlastung der Bürger aus? – Die Pendlerpauschale lag 1998 bei 36 Cent, jetzt bei 30 Cent – das ist ein Minus von 15 %. Mineralölsteuer und EEG-Steuer pressen mit samt der dazugehörigen Mehrwertsteuer jährlich 80 Milliarden Euro aus unseren Bürgern. Das ist für jeden Bürger rein rechnerisch 1.000 Euro pro Jahr. Das heißt, eine vierköpfige Familie wird rechnerisch jedes Jahr mit 4.000 Euro zur Kasse gebeten. Ist das die Politik der sozialen Gerechtigkeit?

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Ich finde, nicht. Aber das scheint seit Langem gar nicht mehr Ihr Ziel zu sein. Sie wollen sich stattdessen auf Kosten unserer Bürger, unserer Steuerzahler als Retter des Klimas aufspielen. Diese Politik hat aber auch ihre Grenzen. In Frankreich zeigen das gerade 280.000 Franzosen, die gegen solch eine Politik auf die Straße gehen.

(Beifall von der AfD)

Wir sind zuversichtlich, dass sich unsere Deutschen die Politik der Altparteien auch nicht mehr allzu lange gefallen lassen. Wir zeigen mit unserem Antrag, dass es Lösungsmöglichkeiten gibt. Damit können die Bürger sehen, dass wir einen Politikwechsel wollen und auch durchführen möchten. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Loose. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/4295** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** – federführend –, den **Verkehrsausschuss** sowie den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Die abschließende Abstimmung findet im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung statt. Wer stimmt dem zu? – Gibt es dazu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (17. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4220

erste Lesung

Herr Ministerpräsident Laschet hat seine **Einbringungsrede zu Protokoll** gegeben. Eine weitere Aussprache ist hier nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/4220** an den **Ausschuss für Kultur und Medien** – federführend – sowie an den **Hauptausschuss**. Ist jemand dagegen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

6 Zweites Gesetz zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4303

erste Lesung

Herr Minister Dr. Stamp hat seine **Einbringungsrede zu Protokoll** gegeben. Eine weitere Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Wir können also gleich abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/4303** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Also, alle sind für die Überweisung. Dann wird auch das passieren.

7 Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4304

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs macht sich der für die Landesregierung zuständige Verkehrsminister Herr Wüst auf den Weg ans Pult. – Bitte schön.

Anlage 2

Zu TOP 6 – „Zweites Gesetz zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Rede

Wir kommen damit unserem Versprechen nach, die Jugendhilfe in NRW auf hohem Niveau abzusichern und durch starke inhaltliche Impulse für die Zukunft zu gestalten.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration:

Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen darauf verständigt, die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes abzusichern und zukunftssicher auszugestalten.

Wir haben daher beschlossen, die Mittel des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) zu erhöhen und bedarfsgerecht an die steigenden Kosten der Jugendhilfeträger anzupassen. Damit standen 120,2 Mio. Euro in 2018 und stehen 122,5 Mio. Euro in 2019 für die Träger zur Verfügung.

Im Rahmen der Neuaufstellung des KJFP 2018 – 2022 hat mein Haus in einem breiten Beteiligungsverfahren die landeszentralen Träger, Fachstellen und Verbände sowie Kinder und Jugendliche zu ihren Erwartungen an einen neuen KJFP in dieser Legislaturperiode befragt.

Im Ergebnis dieses Beteiligungsprozesses ist festzuhalten, dass die Jugendhilfe in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen steht. Dies gilt insbesondere für die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit.

Zu nennen sind hier die Stichworte Digitalisierung, demografischer Wandel, die notwendige Weiterentwicklung von politischer Bildung und Wertebildung sowie die bessere Beteiligung junger Menschen an der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft. Diese Schwerpunktthemen haben Eingang gefunden in die Entwicklung des neuen KJFP 2018 – 2022.

Damit die Träger die entsprechenden Leistungen erbringen können, brauchen sie eine ausreichende strukturelle Sicherheit. Mit der Stärkung der Infrastruktur und der dynamischen Anpassung der Förderung haben wir dafür die Voraussetzungen geschaffen.

Der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes sieht vor, den bereits im KJFP vereinbarten Mittelaufwuchs auf 120,2 Mio. Euro festzuschreiben. Zudem wird die vereinbarte Dynamisierung des Jahresansatzes ab dem kommenden Haushaltsjahr für die laufende Legislaturperiode im Gesetzestext nachvollzogen.

